



## **Informationsvorlage**

Beratungsgegenstand:  
Festsetzung des Elternbeitrages in Kindertageseinrichtungen

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	<b>Amtszeit 2014-2019</b> Vorlagen-Nr.:
Kreisjugendamt	21.03.2019	IV/820/2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Jugendhilfeausschuss	01.04.2019	öffentlich
Kreisausschuss	15.04.2019	nicht öffentlich
Kreistag	06.05.2019	öffentlich

### **Sachverhalt und Rechtslage:** **Vorbemerkungen und Gesetzesentwurf**

Die Landesregierung hat sich mit dem Koalitionsvertrag zur 16. Legislaturperiode das Ziel gesetzt, dass die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bereits ab dem Besuch der Krippe für Eltern schrittweise beitragsfrei werden soll. Zunächst ist eine Halbierung der Elternbeiträge bis 2022 vorgesehen. Ein Großteil der Mittel (74 %), die aus dem Gute-Kita-Gesetz ins Saarland fließen (= 64,4 Mio. Euro), sollen zur Elternbeitragsreduzierung genutzt werden. Das Land hat einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt, der folgende Änderungen enthält:

- Reduzierung des Elternbeitrages  
Derzeit darf der Elternbeitrag maximal 25 % der Personalkosten betragen. Vorgesehen ist nun eine schrittweise Absenkung des Prozentsatzes um je 4 Prozentpunkte wie folgt:  
Ab 1.8.2019 21 %  
Ab 1.8.2020 17 %  
Ab 1.8.2021 13 % und  
Ab 1.8.2022 12,5 %  
Gleichzeitig wird der Landeszuschuss zu den Personalkosten der Kindertageseinrichtungen entsprechend angehoben.
- Festsetzung des Elternbeitrages  
Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt künftig durch die örtlich zuständigen Jugendämter. Folgende Kriterien sind zu berücksichtigen:
  - Für die Dauer eines Kindergartenjahres (1.8 – 31.7) – zur Gewährleistung von mehr Planungssicherheit für die Eltern
  - Angebotsstruktur im Hinblick auf Altersgruppen und Öffnungszeiten
- Ausweitung des Geschwisterbonus  
Der Beitragssatz reduziert sich mit der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie um jeweils 25 Prozent.

- Familien mit geringem Einkommen ist unter den Voraussetzungen des § 90 Abs. 4 SGB VIII der Beitrag zu erlassen.

### **Umsetzung durch das KJA**

Der Landkreis hat zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf eine umfassende Stellungnahme über den Landkreistag Saarland verfasst und auf Auswirkungen hingewiesen.

Zum einen sieht der Gesetzesentwurf vor, dass der kreisweite Elternbeitrag zum 1.8.2019 festzusetzen ist. Dies ist zeitlich nicht umsetzbar. Da es sich um einen Gesetzesentwurf handelt, fehlt derzeit die Grundlage zum Handeln. Andererseits stehen im Mai 2019 Kommunalwahlen an. Zur Festlegung des Elternbeitrages sind Gremienbeschlüsse erforderlich.

Die Festlegung des Elternbeitrages durch die örtlich zuständigen Jugendämter hat in der Praxis Auswirkungen:

- Es wird bei Trägern zu Defiziten kommen, die der Landkreis zu tragen hat.
- Ein Hinwirken auf eine Anpassung der Öffnungszeiten wird seitens des Landkreises angestrebt, um sich aus den unterschiedlichen Angebotsstrukturen ergebende Defizite zu minimieren.
- Die den Trägern durch den Geschwisterbonus fehlenden Elternbeiträge sind durch die Jugendämter zu ersetzen.
- Hinsichtlich der Übernahme von Elternbeiträgen wird mit einem Anstieg der Anträge zu rechnen sein.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass die Reduzierung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen dazu führen kann, dass mehr junge Familien von ihrem Rechtsanspruch auf Betreuung Gebrauch machen werden. In einigen kreisangehörigen Kommunen kann derzeit keine 100 %-Deckung im Bereich Kindergarten gewährleistet werden und im Krippenbereich besteht kreisweit eine 31 %-ige Deckung. Bei Halbierung des Elternbeitrages im Krippenbereich ist der Ausbau weiterer Plätze dringend und zeitnah erforderlich.

Hinzu kommt, dass derzeit der Rechtsanspruch auf Betreuung nur gemeinsam mit der Kindertagespflege gewährleistet werden kann. Laut SGB VIII sind beide Betreuungsformen gleichzusetzen. Die Elternbeiträge sind momentan bei gleicher Betreuungszeit in etwa identisch. Die vorgesehene Elternbeitragsreduzierung ist allerdings nur im institutionellen Bereich vorgesehen, somit wird die Kindertagespflege benachteiligt. Eine Erhöhung des Landeszuschusses zur Kindertagespflege und damit zur Reduzierung der Elternbeiträge ist seitens der Landesregierung nicht vorgesehen.

Im Landkreis Merzig-Wadern sind über 60 Kindertagespflegepersonen tätig.

### **Finanzielle und personelle Auswirkungen: Personal und Kosten**

Die o. g. Veränderungen werden nach heutigem Kenntnisstand zu einer Nachpersonalisierung und zu derzeit noch nicht bezifferbaren Mehrausgaben führen.

### **Weiteres Vorgehen**

Das Kreisjugendamt wird den Kreisausschuss und den Kreistag über das weitere Vorgehen informieren.